Prüfnachweis

Muster Handels GmbH (Beispiel) · Personalabteilung (Beispiel) · 21.10.2026 07:35 UTC

1. Fragestellung

Wir kündigen eine Angestellte im Handel nach einem Jahr. Welche Kündigungsfrist gilt?

2. Auskunft

Überblick

Die Frage betrifft die Kündigungsfrist für eine Angestellte im Handel nach einem Jahr Dienstzeit. Maßgeblich ist das **Angestelltengesetz (AngG)**, da es sich um eine Angestellte handelt. Der Kollektivvertrag für Handelsangestellte enthält keine abweichenden Regelungen zu Kündigungsfristen, sodass **§ 20 AngG** zur Anwendung kommt.

Prüfung

Anwendbares Fristregime — Angestellte (AngG)

Der Sachverhalt betrifft eine Angestellte im Handel, für die das **Angestelltengesetz (AngG)** gilt. Die Branche und der Arbeitnehmer-Typ bestätigen die Anwendbarkeit des **§ 20 AngG** [1].

Dienstjahre — 1 Jahr

Bei einer Dienstdauer von **unter 2 Jahren** beträgt die Kündigungsfrist des Arbeitgebers **6 Wochen** zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) gemäß **§ 20 Abs 2 AngG**.

Kündigungstermin — Quartalsende

Der Default-Termin ist das **Quartalsende**. Vereinbarungen über den **15. oder Monatsletzte** als Kündigungstermin sind möglich (**§ 20 Abs 3 AngG**).

Einseitige Zwingendheit — zugunsten des Arbeitnehmers

Die Regelung ist **einseitig zwingend**: Der Arbeitgeber kann keine ungünstigere Frist vereinbaren.

Österreichische Rechtslage & KV

§ 20 AngG sieht eine **gestaffelte Mindestkündigungsfrist** vor:

Bis 2 Jahre: **6 Wochen**

2–5 Jahre: **2 Monate**

5–15 Jahre: **3 Monate**

15–25 Jahre: **4 Monate**

Ab 25 Jahre: **5 Monate**

Der Kündigungstermin ist **Quartalsende**, sofern nicht der **15. oder Monatsletzte** vereinbart wurde.

Der **Kollektivvertrag für Handelsangestellte** enthält **keine abweichenden Regelungen** zu Kündigungsfristen. Ein **Günstigkeitsvergleich (§ 3 ArbVG)** ist daher nicht erforderlich, da keine KV-Regelung mit **§ 20 AngG** kollidiert [1].

Ergebnis / Empfehlung

Für die Kündigung einer Angestellten im Handel nach **1 Jahr Dienstzeit** gilt:

Kündigungsfrist: **6 Wochen**

Kündigungstermin: **Quartalsende** (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.)

Vereinbarungsmöglichkeit: Der **15. oder Monatsletzte** kann als Kündigungstermin vereinbart werden (**§ 20 Abs 3 AngG**).

Hinweis: Die Regelung ist **einseitig zwingend** zugunsten der Arbeitnehmerin. Der Arbeitgeber kann keine kürzere Frist oder einen ungünstigeren Termin vereinbaren.

3. Prüfweg

Problembereich identifizieren (geprüft)

Beendigung — Kündigungsfristen

Prüfschema: Kündigungsfristen und -termine — Arbeiter, Angestellte, Sondergruppen (Stichtag 1.10.2021) (AR-6.2.F)

Begründung der Wahl: Das Schema AR-6.2.F behandelt explizit Kündigungsfristen und -termine für Angestellte, was direkt auf die gestellte Frage zutrifft.

Rechtsgebiet: Beendigung — Kündigungsfristen

Gesetze: §20 AngG

Prüfschemata: AR-6.2.F

Unionsrechtliche Prüfung (nicht einschlägig)

Keine unionsrechtliche Dimension einschlägig.

Österreichisches Recht & Kollektivvertrag (geprüft)

Kündigungsfristen und -termine: Angestellte — AG-Kündigungsfrist (§20 AngG)

Lösung nach Prüfschema: Kündigungsfristen und -termine — Arbeiter, Angestellte, Sondergruppen (Stichtag 1.10.2021)

1. **Anwendbares Fristregime** — Angestellte (AngG): Der Sachverhalt betrifft eine Angestellte im Handel, für die das Angestelltengesetz (AngG) anwendbar ist. Die Branche 'Handel' und der Arbeitnehmer-Typ 'Angestellter' bestätigen die Anwendbarkeit des §20 AngG.

Fallzeile: Angestellte — AG-Kündigungsfrist (§20 AngG) (bestätigt — passt zu allen prüfbaren Merkmalen)

Ergebnis der Prüfung: Die Kündigungsfrist für die AG-Kündigung einer Angestellten im Handel nach 1 Dienstjahr beträgt 6 Wochen zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) gemäß §20 Abs 2 AngG. Vereinbarungen über den 15. oder Monatsletzte als Kündigungstermin sind möglich.

Rechtsstand des Schemas: geprüft am 14.10.2026; die Normen des Schemas sind seither unverändert.

Kollektivvertrag: Handelsangestellte (Angestellte) (gültig ab 01.01.2026, Stand 25.08.2026) · Prüfpfad: AG kollektivvertragsangehörig (§ 12 ArbVG) · Ein Kollektivvertrag kann günstigere Regelungen vorsehen. Der Günstigkeitsvergleich (§ 3 ArbVG) ist ein GRUPPENVERGLEICH rechtlich und sachlich zusammenhängender Bestimmungen — weder Einzel- noch Gesamtvergleich. · Offen: Übt der Betrieb mehrere fachlich verschiedene Tätigkeiten aus (Mischbetrieb)?

Berechnungen: Kündigungsfrist: 6 Wochen

Subsumtion: Die Kündigungsfrist für die AG-Kündigung einer Angestellten im Handel nach 1 Dienstjahr beträgt gemäß § 20 Abs 2 AngG 6 Wochen zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.). Eine Vereinbarung über den 15. oder Monatsletzte als Kündigungstermin ist möglich, da das AngG dies ausdrücklich zulässt. Die Regelung ist einseitig zwingend zugunsten des Arbeitnehmers, sodass der Arbeitgeber keine ungünstigere Frist vereinbaren kann. Der KV für Handelsangestellte enthält keine abweichenden Regelungen zu Kündigungsfristen, daher gilt ausschließlich § 20 AngG.

Ergebnis (geprüft)

Antwort erstellt.

4. Zitatprüfung

2 von 2 Zitaten in der Wissensbasis belegt.

Zitat	Prüfung	Befund
§20 AngG	belegt	RIS-belegt — §-Überschrift: Kündigung

Zitat	Prüfung	Befund
§3 ArbVG	belegt	RIS-belegt — §-Überschrift: Verhältnis zu anderen Rechtsquellen

5. Quellen

1. KV Handelsangestellte (Angestellte): Handelsangestellte / Rahmen (gültig ab 01.01.2026) (Kollektivvertrag · kollektivvertrag.at, Stand 2026-08-25)

2. KV Handelsangestellte (Angestellte): 2. Verkaufsstellen, die an mehr als einem Samstag im Monat nach 13.00 Uhr offen gehalten werden (Kollektivvertrag · kollektivvertrag.at, Stand 2026-08-25)

3. KV Handelsangestellte (Angestellte): Abschlussinformation Handelsangestellte (Kollektivvertrag · kollektivvertrag.at, Stand 2026-08-25)

4. KV Handelsangestellte (Angestellte): 8.1. Zusatzprotokoll zum Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Handel über die Abgrenzung zwischen den Beschäftigungsgruppen C und D zur Kundinnenberatung und den Warenkenntnissen in der Arbeitswelt Verkauf & Vertrieb im stationären Handel (Kollektivvertrag · kollektivvertrag.at, Stand 2026-08-25)

5. KV Handelsangestellte (Angestellte): 8.2. Zusatzprotokoll zum Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge im Handel mit Berechnungsbeispielen zur pauschalen Abgeltung von Entgeltbestandteilen (All-In Verträge) (Kollektivvertrag · kollektivvertrag.at, Stand 2026-08-25)

6. Datenstand der Wissensbasis

Judikatur (OGH-Rechtssätze, RIS): 2026-09-24 · 45452 Dokumente

Bundesrecht (Gesetzesfassungen, RIS): 2026-10-21 · 5299 Dokumente

EuGH-Rechtsprechung (EUR-Lex): 2026-10-08 · 676 Dokumente

Kollektivverträge (kollektivvertrag.at): 2026-10-21 · 1006 Dokumente

Prüfschemata (kuratiert): 2026-10-14 · 106 Dokumente

Dogmatik- und Norm-Register: 2026-10-21 · 5 Dokumente

Dieser Nachweis dokumentiert eine maschinell erstellte Rechtsauskunft samt Prüfweg und Quellen. Er ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall; für den Inhalt wird keine Haftung übernommen, die Entscheidung trifft der Anwender. Die Zitatprüfung ist maschinell: Als "belegt" gilt ein Zitat, das in der Wissensbasis auffindbar war — nicht, dass es die Aussage trägt.